**Gemeinsames Unternehmen für Europas Eisenbahnen**

Ausschreibung der Stelle des Exekutivdirektors (m/w/d)

(Bedienstete\*r auf Zeit – Besoldungsgruppe AD 14)

COM/2023/20092

**Stellenbeschreibung**

Das Gemeinsame Unternehmen für Europas Eisenbahnen (EU-Rail) wurde mit der am 30. November 2021 in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2021/2085 des Rates zur Gründung der gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von „Horizont Europa“[[1]](#footnote-1) errichtet und trat als Rechtsnachfolger an die Stelle des mit der Verordnung (EU) Nr. 642/2014[[2]](#footnote-2) errichteten Gemeinsamen Unternehmens Shift2Rail.

EU-Rail ist eine im Eisenbahnsektor tätige und gemäß Artikel 187 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eingerichtete öffentlich-private Partnerschaft.

Das Ziel von EU-Rail besteht darin, ein integriertes europäisches Eisenbahnnetz mit hoher Kapazität zu schaffen, indem Hindernisse für die Interoperabilität beseitigt und Lösungen für die vollständige Integration, die sich auf Verkehrsmanagement, Fahrzeuge, Infrastruktur und Dienstleistungen erstrecken, bereitgestellt werden, um die Übernahme und Einführung von Projekten und Innovationen zu beschleunigen. Dadurch soll das enorme Potenzial für Digitalisierung und Automatisierung ausgeschöpft werden, um die Kosten für das Eisenbahnsystem zu senken, dessen Kapazität zu erhöhen und dessen Flexibilität und Zuverlässigkeit zu verbessern, und dies sollte auf der Grundlage einer soliden funktionalen Referenz-Systemarchitektur für die gesamte Branche erfolgen, in Abstimmung mit der Eisenbahnagentur der Europäischen Union.

Aufbauend auf den Fortschritten bei der Automatisierung und Digitalisierung verfolgt EU-Rail das Ziel, die Erforschung, Entwicklung und Einführung innovativer operativer und technologischer Lösungen zu beschleunigen, um einen radikalen Wandel des Eisenbahnsystems zu vollziehen und die Ziele des europäischen Grünen Deals zu verwirklichen.

Der maximale finanzielle Beitrag der Europäischen Union zum Gemeinsamen Unternehmen beläuft sich im Zeitraum von 2021 bis 2027 auf 600 Mio. EUR, mit einem zusätzlichen Projektumsetzungszeitraum von weiteren vier Jahren.

Das Gemeinsame Unternehmen beschäftigt 29 Mitarbeiter\*innen, die sich in verschiedenen Teams mit den Bereichen Finanzmanagement und Verwaltung, Programm- und Projektmanagement und Umsetzung der Systemsäule befassen.

**Stellenprofil**

Die Stelle des Exekutivdirektors/der Exekutivdirektorin des Gemeinsamen Unternehmens ist zu besetzen.

Der/die Exekutivdirektor\*in ist das oberste ausführende Organ für die laufende Geschäftsführung des Gemeinsamen Unternehmens gemäß den Beschlüssen des Verwaltungsrats. Er/sie stellt dem Verwaltungsrat alle zur Wahrnehmung der Aufgaben benötigten Informationen bereit. Unbeschadet der jeweiligen Zuständigkeiten der Organe der Union und des Verwaltungsrats darf der/die Exekutivdirektor\*in Weisungen von Regierungen oder sonstigen Stellen weder einholen noch entgegennehmen.

Der/die Exekutivdirektor\*in ist der/die rechtliche Vertreter\*in des Gemeinsamen Unternehmens. Er/sie ist gegenüber dem Verwaltungsrat des Gemeinsamen Unternehmens rechenschaftspflichtig.

Der/die Exekutivdirektor\*in führt den Haushaltsplan des Gemeinsamen Unternehmens aus und stellt die Koordinierung zwischen den verschiedenen Organen und Dienststellen des Gemeinsamen Unternehmens sicher.

Der/die Exekutivdirektor\*in ist für die Gestaltung und Umsetzung des Arbeitsprogramms des Gemeinsamen Unternehmens verantwortlich und stellt sicher, dass es die oben genannten Ziele unter gebührender Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen der Mitglieder erfüllt. Er/sie spielt eine führende Rolle bei der Information aller Interessenträger über die laufenden Arbeiten des Gemeinsamen Unternehmens.

Eine ausführlichere Beschreibung der Aufgaben des Exekutivdirektors/der Exekutivdirektorin findet sich in Artikel 19 der Verordnung (EU) 2021/2085.

**Auswahlkriterien**

**Managementkompetenzen**

- Solide Führungskompetenzen und die Fähigkeit, eine wichtige Organisation auf strategischer und operativer Managementebene in einem dynamischen und sich wandelnden wissenschaftlichen und operativen Umfeld zu leiten,

- nachgewiesene Kompetenzen und einschlägige Erfahrung auf dem Gebiet der Verwaltung und Steuerung der finanziellen und personellen Ressourcen eines großen Dienstes in einem nationalen, europäischen und/oder internationalen Umfeld,

- umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Verhandlungsführung in einem internationalen Umfeld,

- Managementerfahrung, die in einem multikulturellen und mehrsprachigen Umfeld erworben wurde, wäre von Vorteil.

**Fachkenntnisse und Erfahrung**

- Sehr gute Kenntnis der EU-Organe, ihrer Funktionsweise und ihres Zusammenspiels,

- fundierte Kenntnis und/oder Erfahrung mit der Schienenverkehrspolitik der Union,

- gute Kenntnis der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Forschung und Innovation im Eisenbahn- und/oder Verkehrssektor auf nationaler, internationaler oder europäischer Ebene sowie

- Berufserfahrung bei einer nationalen, europäischen oder internationalen Behörde wäre von Vorteil.

**Persönliche Kompetenzen**

- Fähigkeit, effizient und kompetent in transparenter und offener Weise mit internen und externen Interessenträgern – einschließlich Presse, Öffentlichkeit, europäischer, internationaler, nationaler und lokaler Behörden und internationaler Organisationen –, zu kommunizieren und das Gemeinsame Unternehmen in externen Gremien zu vertreten,

- ausgezeichnete Sozialkompetenz und die Fähigkeit, gute Kontakte zu den EU-Organen und den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu pflegen, um das reibungslose Funktionieren des Gemeinsamen Unternehmens sicherzustellen,

- Engagement für die Verbreitung der Grundsätze des Gemeinsamen Unternehmens (Offenheit, Transparenz, Unabhängigkeit und wissenschaftliche Exzellenz).

**Zulassungsbedingungen**

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen Sie **vor Ablauf der Bewerbungsfrist** folgende formale Anforderungen erfüllen:

* Staatsangehörigkeit: Sie müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen.
* Hochschulabschluss: Sie müssen Folgendes nachweisen:

- entweder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren entspricht,

- oder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren entspricht, und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die im Folgenden geforderte, nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).

* Berufserfahrung: Sie müssen nach Ihrem Hochschulabschluss mindestens 15 Jahre Berufserfahrung[[3]](#footnote-3) auf einer den vorstehend genannten Qualifikationen entsprechenden Ebene gesammelt haben. Mindestens fünf Jahre dieser Berufserfahrung müssen in einem Tätigkeitsbereich des Gemeinsamen Unternehmens erworben worden sein.
* Managementerfahrung: Nach Erwerb des Hochschulabschlusses müssen Sie mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in einer höheren Managementposition[[4]](#footnote-4) in einem für diese Position relevanten Bereich erworben haben.
* Sprachkenntnisse: Sie müssen über gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union[[5]](#footnote-5) und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache verfügen. Die Auswahlausschüsse überprüfen während des Gesprächs, ob die verlangten ausreichenden Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache vorhanden sind. Das Gespräch (oder ein Teil davon) kann deshalb in dieser weiteren Sprache geführt werden.
* Altersgrenze: Die Bewerber\*innen müssen bei Ablauf der Bewerbungsfrist das volle vierjährige Mandat vor Erreichen des Ruhestandsalters ableisten können. Für Zeitbedienstete der Europäischen Union beginnt der Ruhestand am Ende des Monats, in dem sie das 66. Lebensjahr vollenden (siehe Artikel 47 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union[[6]](#footnote-6)).

**Auswahl und Ernennung**

Der/die Exekutivdirektor\*in wird vom Verwaltungsrat des Gemeinsamen Unternehmens auf der Grundlage einer Auswahlliste der Europäischen Kommission ernannt.

Zur Erstellung der Auswahlliste wendet die Europäische Kommission ihre üblichen Auswahl- und Einstellungsverfahren an (siehe „Document on Senior Officials Policy“[[7]](#footnote-7)).

Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens setzt die Europäische Kommission einen Vorauswahlausschuss ein, dem im Einklang mit der Verordnung (EU) 2021/2085 des Rates Vertreter aller Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens außer der Union[[8]](#footnote-8) und ein vom Verwaltungsrat ernannter Beobachter angehören.

Der Vorauswahlausschuss sichtet sämtliche Bewerbungen, prüft die Zulässigkeit der Bewerber\*innen und ermittelt jene, deren Anforderungsprofil den oben genannten Auswahlkriterien am besten entspricht. Diese Personen werden gegebenenfalls zu einem Gespräch mit dem Vorauswahlausschuss eingeladen.

Im Anschluss an diese Gespräche erstellt der Vorauswahlausschuss seine Schlussfolgerungen und eine Liste der Bewerber\*innen, die er für weitere Gespräche mit dem Beratenden Ausschuss für Ernennungen der Europäischen Kommission vorschlägt. Der Beratende Ausschuss wählt unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Vorauswahlausschusses die Bewerber\*innen aus, die zu einem Gespräch eingeladen werden.

Diese nehmen an einem ganztägigen, von externen Personalberatern durchgeführten Management-Assessment-Center teil. Anhand der Ergebnisse des Gesprächs und des Assessment-Center-Berichts erstellt der Beratende Ausschuss für Ernennungen eine Auswahlliste der seiner Auffassung nach für das Amt des Exekutivdirektors des Gemeinsamen Unternehmens für Europas Eisenbahnen geeigneten Bewerber\*innen.

Die auf der Auswahlliste des Beratenden Ausschusses aufgeführten Bewerber\*innen werden von den Kommissionsmitgliedern befragt, die für die Generaldirektion zuständig sind, in deren Aufgabenbereich die Beziehungen mit dem Gemeinsamen Unternehmen fallen.

Nach diesen Gesprächen stellt die Europäische Kommission eine Auswahlliste mit vorzugsweise mindestens drei am besten geeigneten Bewerber\*innen auf und übermittelt sie dem Verwaltungsrat des Gemeinsamen Unternehmens für Europas Eisenbahnen. Dieser kann mit den Bewerber\*innen Gespräche führen, bevor er den/die Exekutivdirektor\*in aus der Auswahlliste der Kommission auswählt und ernennt. Aus der Aufnahme in die Auswahlliste erwächst kein Anspruch auf eine Ernennung.

Die Bewerber\*innen können aufgefordert werden, noch weitere Gespräche und/oder Tests zu absolvieren. Ferner werden sie möglicherweise aufgefordert, eine Erklärung vor den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments abzugeben.

Die ausgewählte Person muss eine gültige Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Sicherheitsüberprüfung ihrer nationalen Sicherheitsbehörde besitzen oder in der Lage sein, eine solche zu erhalten. Die Bescheinigung wird per Verwaltungsbeschluss nach einer Sicherheitsüberprüfung durch die zuständige nationale Sicherheitsbehörde des Bewerbers/der Bewerberin entsprechend den geltenden nationalen Sicherheitsvorschriften erteilt und ermöglicht den Zugang zu Verschlusssachen bis zu einem bestimmten Geheimhaltungsgrad. (Das zur Ausstellung einer solchen Bescheinigung notwendige Verfahren kann nur auf Antrag des Arbeitgebers eingeleitet werden, nicht aber durch den/die Bewerber\*in selbst.)

Bis der betreffende Mitgliedstaat die Sicherheitsermächtigung erteilt hat und das entsprechende Überprüfungsverfahren mit der gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisung durch die Direktion Sicherheit der Europäischen Kommission abgeschlossen ist, kann der/die Bewerber\*in weder auf EU-Verschlusssachen (EU-VS), die mit dem Geheimhaltungsgrad CONFIDENTIEL UE/EU CONFIDENTIAL oder höher eingestuft wurden, zugreifen noch an Sitzungen teilnehmen, bei denen solche EU-VS erörtert werden.

**Chancengleichheit**

Die Europäische Kommission und das Gemeinsame Unternehmen verfolgen das strategische Ziel, bis zum Ende ihres derzeitigen Mandats die Gleichstellung der Geschlechter auf allen Managementebenen zu erreichen. Dazu verfolgen sie eine Politik der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gemäß Artikel 1d des Statuts[[9]](#footnote-9) und unterstützen Bewerbungen, die zu mehr Vielfalt, Geschlechtergleichstellung und einer allgemeinen geografischen Ausgewogenheit beitragen könnten.

**Vielfalt und Inklusion**

Das Gemeinsame Unternehmen erkennt an, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Berufs- und Privatleben für viele Menschen ein wichtiger Motivationsfaktor ist und dass flexibles Arbeiten zunehmend als Teil eines modernen Arbeitsumfelds betrachtet wird. Als Arbeitgeber setzt sich das Gemeinsame Unternehmen dafür ein, die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten und jegliche Diskriminierung zu verhindern. Es begrüßt ausdrücklich Bewerbungen aller qualifizierten Bewerber\*innen mit unterschiedlichem Hintergrund, mit den verschiedensten Fähigkeiten und aus möglichst vielen EU-Mitgliedstaaten. Um die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, unterstützt das Gemeinsame Unternehmen Bewerbungen insbesondere von Frauen. Personen mit Behinderungen wird während des Einstellungsverfahrens Unterstützung angeboten.

**Beschäftigungsbedingungen**

Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen sind in den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union festgelegt.

Der/die erfolgreiche Bewerber\*in wird vom Gemeinsamen Unternehmen für Europas Eisenbahnen als Bedienstete\*r auf Zeit der Besoldungsgruppe AD 14 eingestellt. Er/sie wird entsprechend der Berufserfahrung in der Dienstaltersstufe 1 oder 2 dieser Besoldungsgruppe eingestellt.

Der/die ausgewählte Bewerber\*in wird für eine erste Amtszeit von vier Jahren ernannt, die nach der Verordnung zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens um höchstens drei Jahre verlängert werden kann.

Sie werden darauf hingewiesen, dass laut den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

Dienstort ist Brüssel (Belgien).

**Wichtige Hinweise für Bewerber\*innen**

Die Arbeit der Auswahlausschüsse ist vertraulich. Den Bewerber\*innen ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an einzelne Mitglieder dieser Ausschüsse zu wenden. Alle Anfragen sind an das Sekretariat des jeweiligen Ausschusses zu richten.

**Schutz personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber\*innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates[[10]](#footnote-10) verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten.

**Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten**

Vor Aufnahme der Tätigkeit muss sich der/die Exekutivdirektor\*in in einer Erklärung verpflichten, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln, und etwaige Interessen offenlegen, die seine/ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

**Bewerbungsverfahren**

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche oben genannten Zulassungskriterien erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss, die Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition und die geforderten Sprachkenntnisse verfügen. Ist eines der Zulassungskriterien nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Falls Sie sich bewerben möchten, müssen Sie sich zunächst im Internet auf folgender Seite anmelden und den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten folgen:

<https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/>

Sie benötigen eine gültige E-Mail-Adresse, über die Ihnen Ihre Bewerbung bestätigt werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Phasen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Teilen Sie daher der Europäischen Kommission bitte unbedingt Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse mit.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf als PDF-Datei (vorzugsweise unter Verwendung des Europass-Formats[[11]](#footnote-11)) hochgeladen und ein Bewerbungsschreiben (Online-Formular, höchstens 8000 Zeichen) eingegeben haben. Lebenslauf und Bewerbungsschreiben können in jeder Amtssprache der Europäischen Union eingereicht werden.

Es liegt in Ihrem Interesse, dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Bewerbung korrekt, sorgfältig erstellt und wahrheitsgemäß ist.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail, in der bestätigt wird, dass Ihre Bewerbung registriert wurde. **Wenn Sie keine Bestätigungsmail erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert.**

Der Fortgang Ihrer Bewerbung lässt sich nicht online verfolgen. Die Europäische Kommission wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie über den Stand des Bewerbungsverfahrens informieren.

**Per E-Mail übermittelte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.** Für weitere Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an:   
[HR-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu](mailto:HR-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu)

Das elektronische Bewerbungsformular ist fristgerecht auszufüllen. Wir empfehlen dringend, mit der Bewerbung nicht bis zum letzten Moment zu warten, da ein erhöhtes Datenaufkommen oder eine Störung Ihrer Internet-Verbindung dazu führen kann, dass die Online-Bewerbung vor der Fertigstellung abgebrochen wird und Sie den ganzen Vorgang wiederholen müssen. Nach Bewerbungsschluss können keine Daten mehr eingegeben werden. Verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

**Bewerbungsschluss**

Bewerbungsschluss ist der **15. Mai 2023, 12.00 Uhr (mittags), Brüsseler Zeit**. Danach ist keine Online-Bewerbung mehr möglich.

1. Verordnung (EU) 2021/2085 des Rates vom 19. November 2021 zur Gründung der gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von „Horizont Europa“ und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 219/2007, (EU) Nr. 557/2014, (EU) Nr. 558/2014, (EU) Nr. 559/2014, (EU) Nr. 560/2014, (EU) Nr. 561/2014 und (EU) Nr. 642/2014 (ABl. L 427 vom 30.11.2021, S. 17). [↑](#footnote-ref-1)
2. Verordnung (EU) Nr. 642/2014 des Rates vom 16. Juni 2014 zur Errichtung des Gemeinsamen Unternehmens Shift2Rail (ABl. L 177 vom 17.6.2014, S. 9). [↑](#footnote-ref-2)
3. Berufserfahrung wird nur dann berücksichtigt, wenn sie im Rahmen eines tatsächlichen Arbeitsverhältnisses gesammelt wurde, das als reale, echte und bezahlte Arbeit eines Arbeitnehmers (jede Art von Vertrag) oder Dienstleistungserbringers definiert war. Teilzeitarbeit wird anteilig auf der Grundlage des bescheinigten Prozentsatzes der geleisteten Vollzeitstunden angerechnet. Mutterschafts-, Eltern- oder Adoptionsurlaub wird berücksichtigt, falls dieser im Rahmen eines Arbeitsvertrags genommen wurde. Promotionen – auch unbezahlt – werden, sofern sie erfolgreich abgeschlossen wurden, der Berufserfahrung gleichgestellt (maximal drei Jahre). Ein und derselbe Zeitraum kann nur einmal angerechnet werden. [↑](#footnote-ref-3)
4. Im Lebenslauf ist für alle Jahre, in denen Sie Managementerfahrung gesammelt haben, Folgendes genau anzugeben: (1) Bezeichnung der Führungspositionen und Zuständigkeitsbereich, (2) Zahl der Ihnen unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, (3) Höhe der verwalteten Haushaltsmittel, (4) Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchie-Ebenen und (5) Zahl der Führungskräfte auf gleicher Ebene. [↑](#footnote-ref-4)
5. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A01958R0001-20130701> [↑](#footnote-ref-5)
6. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A01962R0031-20140701> [↑](#footnote-ref-6)
7. <https://commission.europa.eu/jobs-european-commission/job-opportunities/managers-european-commission_de> (das Dokument ist nur auf Englisch verfügbar) [↑](#footnote-ref-7)
8. „Mitglied außer der Union“ bezeichnet einen Teilnehmerstaat, eine private Einrichtung oder eine internationale Organisation, die Mitglied eines Gemeinsamen Unternehmens ist. [↑](#footnote-ref-8)
9. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A01962R0031-20140701 [↑](#footnote-ref-9)
10. Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39). [↑](#footnote-ref-10)
11. Informationen darüber, wie Sie Ihren Europass-Lebenslauf online erstellen können, finden Sie unter: <https://europa.eu/europass/de/create-europass-cv> [↑](#footnote-ref-11)